



# Landkreis Limburg-Weilburg

## Der Kreisausschuss



Landkreis Limburg-Weilburg, Der Kreisausschuss, Postfach 1552, 65535 Limburg

Einzelprojektträger  
VIDETO

<b>Amt</b>	<b>Amt für Jugend, Schule und Familie</b>
<b>Fachdienst</b>	<b>Jugendförderung und Grundschulen</b>
Auskunft erteilt	Herr Kaiser
Zimmer	380
Durchwahl	06431 296-341 (Zentrale: -0)
Telefax	06431 296-112
E-Mail	m.kaiser@Limburg-Weilburg.de
Postanschrift und Fristenbriefkasten	Schiede 43, 65549 Limburg
<b>Unser Aktenzeichen</b>	<b>50.40.04</b>

15. Januar 2018

### VIDETO Hinweise zum Verwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

um einen noch reibungsloseren Ablauf im Verwendungsnachweis vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zu erreichen, möchten wir auf einige Punkte hinweisen, die besonders zu beachten sind.

Es gilt der Grundsatz, dass nur tatsächlich und kassenwirksam verausgabte Mittel als förderfähig anerkannt werden. Dies setzt den Nachweis mittels Rechnungs- und Ausgabebelegen voraus, d.h. aus den Belegen muss erkennbar sein, wann, in welcher Höhe, an welche/n Empfänger/in und zu welchem Zweck Fördermittel verausgabt wurden. Belege zum Nachweis sind in der Regel Originalrechnungen (mit Angabe der Mehrwertsteuer) und dazugehörige Originalquittungen bzw. Kopien von Kontoauszügen oder Kontoausdrucken beim Online-Banking. Der Zusammenhang zwischen Rechnungs- und Ausgabebelege muss erkennbar sein. Die Originalbelege sind grundsätzlich beim Einzelprojektträger mindestens sechs Jahre für Prüfungszwecke aufzubewahren und werden deshalb nach Prüfung durch die hiesige Behörde kopiert und im Original zurückgeschickt.

In der beigefügten Belegliste sind alle Einnahmen, dazu gehören auch Eigenmittel und Drittmittel, und Ausgaben nach Art und zeitlicher Reihenfolge getrennt aufzuführen. Die Belegliste muss mit einer Unterschrift des Vorsitzenden oder einer befugten Person versehen sein, die deutlich mit Namen und Position erkennbar sind.

#### Unsere Servicezeiten

Montag - Freitag 8:30 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 17:30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin

Besuchsadresse Kreishaus, Schiede 43, 65549 Limburg

#### Bankverbindungen des Landkreises Limburg-Weilburg

Kreissparkasse Limburg	IBAN: DE41 5115 0018 0000 0000 18	BIC: HELADEF1LIM
Kreissparkasse Weilburg	IBAN: DE10 5115 1919 0100 0006 60	BIC: HELADEF1WEI
Nassauische Sparkasse	IBAN: DE16 5105 0015 0535 0438 33	BIC: NASSDE55XXX
Postbank	IBAN: DE38 5001 0060 0033 7166 00	BIC: PBNKDEFF

Internet [www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de](http://www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de)

Weiterhin sind folgende Punkte zu beachten:

- Honorarverträge sind schriftlich zu vereinbaren.
- Die Sachkosten sind im Stamblatt 1 nach Material- und Honorarkosten aufzuschlüsseln und die Verhältnismäßigkeit muss beachtet werden.
- Die Vergabe von Wettbewerbspreisen muss angemessen sein und in ihrer Höhe im Stamblatt 1 angegeben werden.
- Die Höhe der Honorarsätzen sind im Stamblatt 1 anzugeben.

Im Downloadbereich von [www.videto.de](http://www.videto.de) stehen entsprechende Arbeitshilfen und Formulare zur Verfügung.

Sind Honorarkräfte tätig, ist von diesen zu erklären, ob es sich um eine sozialversicherungspflichtige oder rentenversicherungspflichtige Tätigkeit handelt, um zu gewährleisten, dass der Einzelprojekträger die Verwendung der Mittel ordnungsgemäß den Personalkosten oder Sachkosten zuordnen kann. Die Abführung etwaiger Sozialversicherungsbeiträge oder Steuern obliegt der Honorarkraft.

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von vier Wochen nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen. Des Weiteren bitten wir Sie die Allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides zu beachten.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

-Kaiser-